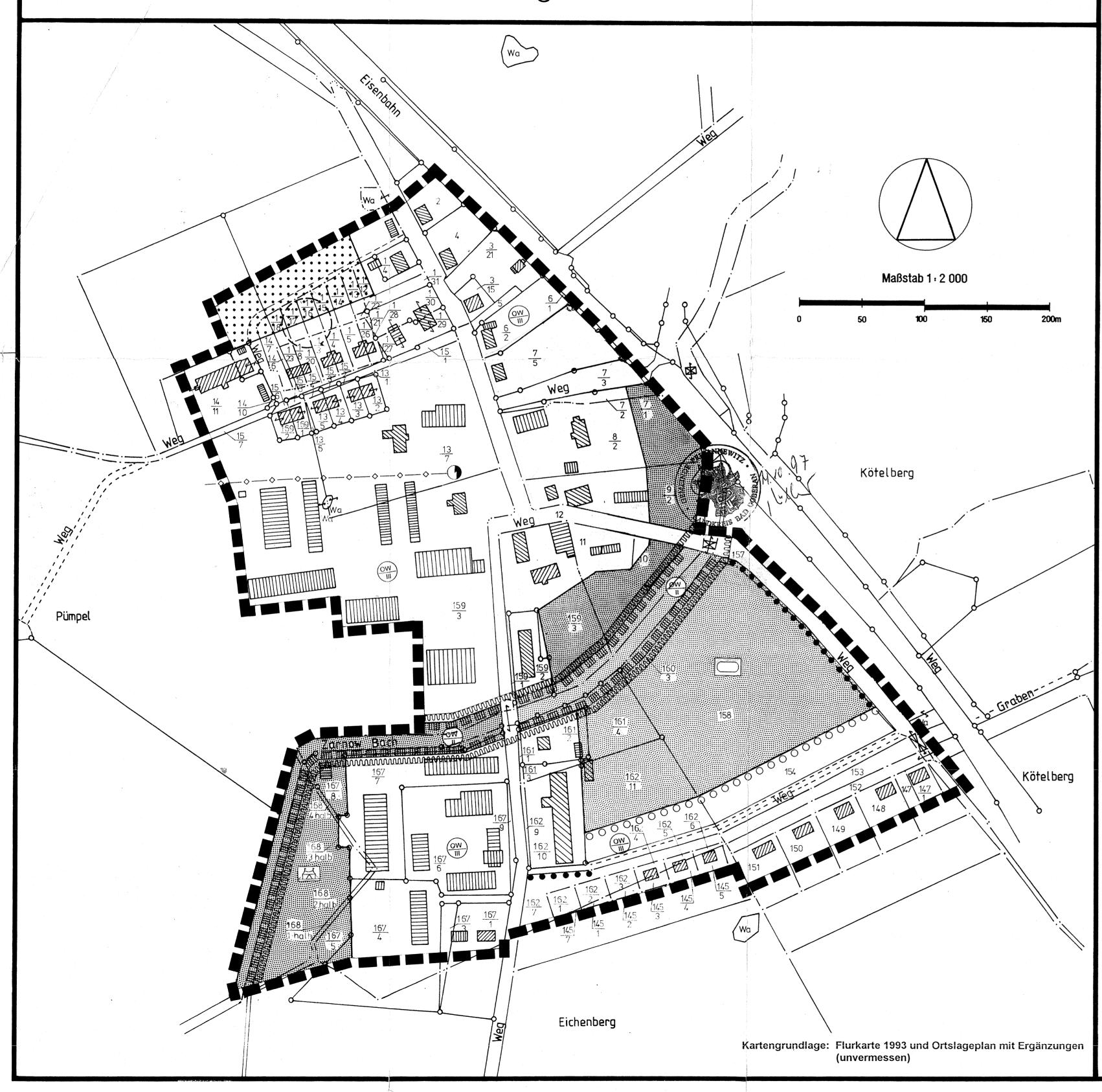
SATZUNG DER GEMEINDE PRISANNEWITZ

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz -INNENBEREICHSSATZUNG- für die Ortslage PRISANNEWITZ



SATZUNG DER GEMEINDE **PRISANNEWITZ**

für die Ortslage PRISANNEWITZ

- 1. die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) sowie
- 2. die Abrundung des Gebietes unter Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB - Maßnahmengesetz).

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2253) und des § 4 Abs. 2 a des BauGB -Maßnahmengesetzes vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622), zuletzt geändert durch das Investitutionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBI. S. 466) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom .10.12.1996. und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Bad Doberan folgende Satzung für die Ortslage Prisannewitz erlas-

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereichs liegen.
- (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

Festsetzungen für die Abrundungsflächen

Gemäß § 34 Abs. 4 S. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB- Maßnahmengesetz werden folgende Festsetzungen für eine künftige Bebauung auf den Abrundungsflächen nach § 4 Abs. 2a BauGB- Maßnahmengesetz (Abrundungsflächen A) getroffen:

- 1. Es ist nur Wohnbebauung mit den entsprechenden Nebengebäuden und Garagen bei einer maximalen Grundflächenzahl von 0,2 zulässig.
- Es sind maximal zwei Vollgeschosse zulässig, wobei das II. Vollgeschoß ein ausgebautes Dachgeschoß ist.
- Für die Wohnbebauung sind nur gleichgeneigte Satteldächer und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von mindestens 15° zu-Die Mindestgrundstücksgröße auf den Flurstücken 8/2 und 9/2 wird
- Gemäß § 8a Abs.1 Satz 5 BNatSchG werden folgende Festsetzungen für die Abrundungsflächen nach § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz (Ab-
- 5. Zur besseren Einbindung in die Landschaft und als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt sind auf den Grundstücken entlang den hinteren Grundstücksgrenzen eine Hecke mit Überhältern in einer Breite von 3 m aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen in folgender Pflanzqualität zu pflanzen und zu pflegen: Sträucher 2x verpflanzt, 60-100 cm; Heister 2x verpflanzt, 150-200 cm; mindestens 8%iger Baumanteil.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde des Landes Mecklenburg - Vorpommern in Kraft.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

Abrundungsflächen A
(§ 4 Abs.2a BauGB-Maßnahmengesetz)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) (von Bebauung freizuhaltender Innenbereich)

00000 Pflanzgebot für Hecken (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

●●●●● Erhaltungsgebot für Hecken (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 à BauGB)

KENNZEICHNUNGEN

Schutzzonen für Oberflächenwassergewinnung

Schutzzone II

Geschützter Landschaftsbestandteil Zarnowbach

tragsverfahren zu rechnen ist



Bereich, in dem aus archäologischer Sicht mit Auflagen im Bauan-

- Großgehölze (insbesondere Hecken mit einer Länge von mehr als 10m) sind aufgrund der Gehölzschutzverordnung des Lankreises Bad Doberan geschützt. Gemäß § 4 Abs. 1 des 1. NatG M-V i.V. mit § 18 BNatSchG sind Alleen und einseitige Baumreihen im Satzungsgebiet geschützt. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigung führen, sind verboten. Ausnahmen erteilt die untere Naturschutzbehörde.
- Bei einer Bebauung sind aus archäologischer Sicht jederzeit während der Bauarbeiten Funde möglich. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Fundstelle mindestens 5 Werktage bis zum Eintreffen der Vertreter zu sichern (§ 11 Abs. 1, 2 u. 3). Gemäß § 6 Abs. 5 DSchG M-V trägt der Verursacher des Eingriffs die anfal-

Bei einer Neubebauung im Bereich der nordwestlichen Abrundungsfläche ist im Bauantragsverfahren mit Auflagen hinsichtlich der Beaufsichtigung des Mutterbodenabtrags und einer eventuell notwendigen Bergung von Bodendenkmälern zu rechnen.

- Im Bereich des 20- Kabels und des Niederspannungsnetzes sind die Sicherheitskorridore zu beachten. Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsabstände trägt die Kosten der Baufreimachung der Verursacher.
- Auf die Einhaltung der Schutzzonenverordnung für das Trinkwasserschutzgebiet "Warnow" ist zu achten.

VERFAHRENSVERMERKE

. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang vom ...

Bürgermeister

Bürgermeister

Prisannewitz, 17.12.50

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ...19...12...1996.... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Prisannewitz, 17, 12,96

Bürgermeister

Abrundung des Gebietes (§ 34 Abs. 4 BauGB i.v.m. § 4 Abs.2a BauGB-MaßnahmenG) wurde am 42.42.4336... von der Gemeindevertretung beschlossen.

6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde int Verfügung des Landrates des Kreises Bad Doberan vom 10.01.97 Az: # 161/2/010 1305/055 - 591

Prisannewitz, 11.08.97

Das wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Bad Doberan vom 28.07.1997 Az: 4. 25.05.00 bestätigt.

Prisannewitz, 11.08.97

Bürgermeister

Prisannewitz, 11.08.97

8. Die Satzung wird hiermit ausge

Bürgermeister

Bürgermeister

Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom im Aust Shlatt. bis zum N.c. 10.19.7.... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen Die Satzung ist am ... 16.10.97 in Kraft getrete

Prisannewitz, 20,10,97



GEMEINDE PRISANNEWITZ

Kreis Bad Doberan Land Mecklenburg-Vorpommern

INNENBEREICHSATZUNG

ORTSLAGE PRISANNEWITZ

Prisannewitz, 10.12.1996 geander + durch Benchl. v. 13.05



Architektur- und Planungsbüro Dr. Mohr Rostock Dr.-Ing. Frank Mohr

Architekt BDA & Stadtplaner SRL & DASL AK M-V 514/15-91-a/d Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock, Tel.: 242080, Fax.: 2420811